



Tarifvertrag Entgeltordnung Lehrer in Berlin

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wieder einmal versucht die GEW Berlin die Kolleginnen und Kollegen mit Halbwahrheiten über die TV EntgO-L zur Teilnahme an Streikmaßnahmen zu überreden.

Jahrelang haben DGB und dbb-Lehrergewerkschaften über einen bundesweiten Tarifvertrag der Lehrer verhandelt. Als im März 2015 sich endlich die Möglichkeit nach harten Verhandlungen ergab, stellte die GEW so überzogene Forderungen an die Tariftgemeinschaft der Länder (TdL), um damit den Abschluss eines Tarifvertrages zu verhindern. Ziel dieser Aktion war, ihre Streikmöglichkeiten für hausgemachte Verträge in den einzelnen Bundesländern, auch auf Kosten der Lehrerschaft, zu erhalten. Die Lehrerrichtlinien, nach denen bisher eingruppiert wurde, stellen keinen Tarifvertrag dar, sondern ermöglichten dem Senat die Bezahlung nach Kassenlage.

Die GEW, bei den Verhandlungen vertreten durch Verdi, da sie nicht tariffähig ist, verließ den Verhandlungstisch in der irrigen Meinung, ohne sie würde es zu keinem Tarifabschluss kommen.

Es kam aber dazu und zwar mit wesentlichen Verbesserungen für die Lehrerschaft, was die GEW ja auch zugibt.

Das war der **1. Fehler**, denn bei der jetzigen Lage, wird sie auch 2017 an den Tarifverhandlungen bezüglich der Lehrer dabei sein. Dies hat die Bundes GEW schon längst erkannt und wird vielleicht schon im Sommer entsprechend reagieren.

Der **2. Fehler** war die eingereichte einstweilige Verfügung, den Tarifvertrag in Berlin nicht anzuwenden, die sie mit Pauken und Trompeten verloren hat. Leider hat sie offensichtlich den Lehrerinnen und Lehrern die Urteilsbegründung nicht mitgeteilt, sondern lieber zum Streik aufgerufen.

Sie verschweigt auch den pädagogischen Unterrichtshilfen, dass ihre Eingruppierung in die E 10 ein Fehler der Senatsverwaltung war und nicht eine Verschlechterung durch die EntgO-L darstellt. Ganz im Gegenteil. Der Tarifvertrag ermöglicht bei voller Ausbildung die Eingruppierung in die „große“ E 9.

Der **3. Fehler** ist, dass sie der Berliner Lehrerschaft suggeriert, einen Tarifvertrag für Berlin abschließen zu können. **Die GEW Berlin ist nicht tariffähig! Der Finanzsenator hat also keine Veranlassung mit ihr Tarifgespräche zu führen, zumal dies den Ausschluss Berlins aus der TdL bedeuten würde.**

Der HPR Berlin ist der einzige bundesweit, der eine Klage gegen die EntgO-L eingereicht hat, obwohl danach die Urteilsbegründung über die einstweilige Anordnung der GEW schon eine Richtung vorgab. Die HPR-Klage wird am 10. Juni 2016 entschieden. Warten wir also ab!

Eine Gewerkschaft ist nicht unfehlbar, sie kann auch Fehler machen, aber sie hat die Aufgabe, ihre Mitglieder offen und ehrlich zu informieren und sie nicht in unsinnige Streiks mit überzogenen Forderungen zu führen, die nicht durchsetzbar sind, um ihre angebliche Stärke zu demonstrieren.

Gewerkschaftsarbeit muss immer zum Wohle möglichst aller Kolleginnen und Kollegen sein und nicht um Selbstzweck einer Gewerkschaft werden.